



- Die Mund-Nase-Schutzmaske muss während des gesamten Unterrichts getragen werden.
- Das Abnehmen der Mund-Nase-Schutzmaske ist nur bei Instrumenten erlaubt, die mit Maske nicht bedient werden können und nur während diese gespielt werden.

Regeln für das Unterrichtsende

- Der Musiklehrer begleitet die Musikschüler wieder nach draußen. Alle Türen werden nur vom Lehrer betätigt und geöffnet. Der Schüler berührt auf dem Weg nach draußen nach Möglichkeit nichts.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Schutzmaske ist bis zum Verlassen des Gebäudes verpflichtend, die Maske darf nicht abgenommen werden.
- Bei Verlassen des Gebäudes ist darauf zu achten, dass die Abstandsregeln, auch zu den wartenden, nächsten Musikschülern, am Gebäudeeingang eingehalten werden.
- Bei Unterrichtsende und falls notwendig auch zwischen dem Unterrichtswechsel reinigt der Musiklehrer alle Handgriffe, Handläufe und Flächen die von ihm oder von seinen Musikschülern berührt wurden.



Grundlegende Regeln

- Es ist immer ein Mindestabstand von 1,5 m voneinander einzuhalten. Beim Spielen von Blasinstrumenten oder Gesang gelten 2,0 m.
- Das Tragen einer Schutzmaske, die sowohl Mund als auch Nase bedeckt, Mund-Nase-Schutzmaske, ist verpflichtend.
- Ab einem Alter von 15 Jahren ist eine FFP2-Maske erforderlich und vorgeschrieben.
- Kinder bis zu einem Alter von 5 Jahren sind vom Tragen einer Maske befreit. Ab einem Alter von 6 Jahren bis zu einem Alter von 14 Jahren reicht eine einfache Mund-Nase-Schutzmaske.
- Existiert eine entsprechende, ärztlichen Bescheinigung muss keine Mund-Nase-Schutzmaske getragen werden.
- Die benutzten Räumlichkeiten müssen immer ausreichend belüftet werden. Nach jedem Unterrichtswechsel ist nach Möglichkeit eine Stoßlüftung durchzuführen.
- Flächen, Gegenstände, auch die Türklinken, in den Unterrichtsräumen und in allen Gebäudeteilen in denen sich diese befinden, sind nur zu berühren, wenn es unumgänglich ist.
- Die Hände sind ausreichend und gründlich zu waschen und anschließend zu desinfizieren.
- Die Hust- und Niesetikette - Benutzung der Armbeugen - ist einzuhalten.
- Der Musikunterricht darf keinesfalls besucht werden, wenn irgendwelche Anzeichen einer Erkältung, wie Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Kopf- oder Gliederschmerzen, usw. bemerkt werden.

Hygienekonzept

Musiklehrgemeinschaft Ebersberg
MGE UG (haftungsbeschränkt)

Präambel

Die MGE ist eine Partnergemeinschaft aus freiberuflichen Musiklehrern.

Die der MGE überlassenen Räume dienen in der Regel nicht nur einem Musikunterricht sondern originär anderen Zwecken. Sie befinden sich in Schulen, Gemeindezentren, Pfarrheimen oder Betreuungseinrichtungen.

Durch die aktuelle Corona-Pandemie muss mit diesen Räumlichkeiten, vor allem aus Hygienesicht, besonders achtsam umgegangen werden. Es ist ein gesundheitlich bewusstes und rücksichtsvolles Miteinander gefordert, um einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 wirksam entgegen zu wirken.

Die bayrische Landesregierung hat dazu aktuell die Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) erlassen. Das vorliegende Konzept soll dem Rechnung tragen. Im Folgenden werden dazu verpflichtende Regeln und Maßnahmen beschrieben, die sich aber auch an Vorgaben der Träger und Hausherren der von den Partnern der MGE genutzten Räumlichkeiten orientieren. Das daraus resultierende Konzept der MGE ist daher immer auch im Lichte der BayIfSMV in der jeweils gültigen Fassung, die Vorrang hat, zu verstehen und auszulegen.

Die besondere Situation erfordert eine bewusste und konsequente Umsetzung des vorliegenden Hygienekonzeptes, zum Schutz aller Beteiligten.

Mit diesen Maßnahmen möchten wir, die MGE und die Partner der MGE, zu unserer aller Gesundheit beitragen. Die Maßnahmen sollen ermöglichen, dass wir alle weiterhin unbeschwert und mit Freude musizieren können.

Vielen Dank an dieser Stelle für eine aktive Mitwirkung.

Regeln für die Unterrichtsaufnahme

- Die Unterrichtsräume und zugehörigen Gebäude dürfen nicht zum Aufenthalt genutzt werden.
- Die Gebäude dürfen nur von den Musikschülern betreten werden. Eltern und Begleitpersonen müssen vor dem Gebäude warten und dürfen dieses nicht betreten.
- Die Musikschüler warten vor dem Unterricht vor dem Gebäudeeingang, ein eigenständiges Betreten der Gebäude ist nicht gestattet.
- Der Musiklehrer holt die Musikschüler am Gebäudeeingang ab. Alle Türen werden nur vom Lehrer betätigt und geöffnet. Der Schüler berührt auf dem Weg zum Unterrichtsraum nach Möglichkeit nichts.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Schutzmaske ab dem Gebäudezutritt ist verpflichtend, die Maske darf nicht abgenommen werden.
- Vor Unterrichtsbeginn werden die Hände gewaschen und desinfiziert. Desinfektionsmittel wird von der Lehrkraft dafür im Unterrichtsraum bereitgestellt.

Regeln für den Unterricht

- Instrumente sind selbst mitzubringen und dürfen nicht von wechselnden Schülern benutzt werden.
- Beim Klavierunterricht sorgen die Musiklehrer bei Unterrichtswechsel für eine ausreichende Reinigung des Instruments.
- Musikinstrumente, die regelmäßig gestimmt werden müssen, sind von den Musikschülern eigenständig zu stimmen, bzw. gestimmt mitzubringen.
- Im Unterrichtsraum und auch außerhalb gelten für alle Beteiligten durchgehend und ausnahmslos die Abstandsregeln.